



# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
CHF Growth

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
391200QKSQY2J3UWCX24

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **15,00 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie fördert mehrere wichtige Umwelt- und Sozialmerkmale. Erstens unterstützt sie Unternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Kohlenstoffemissionen im Einklang mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 2°C oder weniger zu reduzieren. Durch die Priorisierung solcher Unternehmen fördert die Anlagestrategie die Weiterentwicklung von Technologien, Prozessen und Praktiken zur Bekämpfung des Klimawandels.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Darüber hinaus fördert die Anlagestrategie Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes oder ihrer Investitionsausgaben aus Waren und Dienstleistungen mit direkten Vorteilen für Themen aus den Bereichen Umwelt und Soziales erzielen. Dazu gehören Bereiche wie alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltiges Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, Bildung und Konnektivität.

Schließlich fördert die Anlagestrategie hohe Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), indem sie sich auf Unternehmen mit einer Mindestbewertung von AA von MSCI Solutions LLC konzentriert. Diese Unternehmen setzen den Maßstab für ESG-Leistungen in ihren Branchen, und durch Investitionen in sie steigert das Produkt nicht nur deren Wert, sondern fördert auch die breitere Branchenakzeptanz robuster ESG-Standards.

### • **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die von dieser Anlagestrategie verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen die ESG-Bewertung, den Gesamt-ESG-Score und die einzelnen E-, S- und G-Scores von MSCI Solutions LLC. Darüber hinaus werden spezifische Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) verwendet, um die Umwelt- und Sozialleistung zu messen, wie z.B.:

PAI 1. Treibhausgasemissionen

PAI 2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 8. Emissionen in Wasser

PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen



PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für die Bewertung der Nutzung von thermischer Kohle (Kraftwerkskohle) wird die Global Coal Exit List von Urgewald (einer gemeinnützigen Umwelt- und Menschenrechtsorganisation) verwendet. Darüber hinaus filtert eine Ausschlusspolitik Unternehmen heraus, die erheblich an der Produktion, Lieferung, und dem Einzelhandel von Tabak beteiligt sind. Weitere Metriken umfassen den implizierten Temperaturanstieg, Umsätze aus nachhaltigen Impact-Lösungen, geschätzte EU-Taxonomie-Ausrichtung und Investitionsausgaben sowie eine Kontroversenbewertung/-flagge. Alle Daten werden von MSCI Solutions LLC bereitgestellt.

Gute Governance-Praktiken werden anhand der Governance-Bewertung von MSCI Solutions LLC gemessen, die die Unternehmensführung und das Verhalten in Bereichen wie Eigentum und Kontrolle, Vorstandsstruktur, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz bewertet.

Für Staatsanleihen umfassen zusätzliche Indikatoren den Transparency International Corruption Perception Index, die ESG-Score, Rechtsstaatlichkeitsindikatoren der Weltbank, den Indikator für nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete der Europäischen Union, die Bewertung der Grundrechte des World Justice Project Rule of Law Index, die Ratifizierung des Pariser Abkommens, die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, den Gini-Index und den Freedom House Index. Eine Dekarbonisierungsbewertung, die von Climate Action Tracker bereitgestellt wird, ist ebenfalls enthalten.

Für Drittfonds werden die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, die von den Fondsgesellschaften in dem European ESG Template (EET) offengelegt werden.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlageziele der Anlagestrategie, wie in Artikel 2(17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen oder „SFDR“) definiert, basieren auf drei Kernprinzipien:

- Positiver Beitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel,
- Keine erheblichen Schäden verursachen,
- Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

a) Investitionen in Unternehmen (Aktien/ Anleihen):



Gemäß der Interpretation dieser Prinzipien durch die Rothschild & Co Bank AG (die „Bank“) und unter Verwendung von Daten, die hauptsächlich von MSCI Solutions LLC stammen, wird ein Unternehmen als positiv zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragend angesehen, wenn:

- Das Unternehmen Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen hat, die mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2°C oder weniger übereinstimmen, oder
  - Das Unternehmen einen strategischen Fokus auf Produkte mit direktem sozialem oder ökologischem Einfluss hat, wobei mindestens 20 % der Umsätze aus solchen Produkten stammen. Dies kann durch die EU-Taxonomie-Ausrichtung über Umsätze und Investitionsausgaben, jedoch nicht über Betriebsausgaben, überprüft werden.
- Wenn ein Unternehmen eines dieser Kriterien erfüllt, wird die Investition als nachhaltig angesehen.

b) Staatsanleihen:

Für Finanzinstrumente die von Staaten und staatsnahen Unternehmen emittiert werden, bewertet der Investment Manager diese als positiv beitragend, wenn:

- Das Land/ der Staat eine glaubwürdige Reduktion der Kohlenstoffemissionen aufweist, die von Climate Action Tracker bewertet wird, und
  - Das Land/ der Staat wichtige Umweltübereinkommen ratifiziert hat und starke Leistungen in Bereichen wie Korruption, Rechtsstaatlichkeit, Besteuerung, Menschenrechte, Freiheit und Ungleichheitsreduzierung zeigt.
- Wenn ein Land/ Staat eines dieser Kriterien erfüllt, wird die Investition als nachhaltig angesehen.

c) Drittfonds:

Drittfonds, die in die Anlagestrategie investiert werden, gelten als positiv zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragend, wenn sie Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR offenlegen und nachhaltige Investitionen tätigen, die mit dem nachhaltigen Anlageziel dieses Produkts übereinstimmen.

Der Investment Manager überwacht auch auf die Richtigkeit der Anlageallokationen, die von Drittfonds vorgenommen werden.

In Bezug auf Schweizer Fonds praktiziert der Investment Manager einen look-through-Ansatz, um sicherzustellen, dass die Strategien mit den Definitionen und Praktiken der SFDR übereinstimmen.



- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen der Anlagestrategie keine erheblichen Schäden an einem Umwelt- oder Sozialziel verursachen, werden die folgenden Kriterien angewendet:

a) Unternehmensinvestitionen: Gemäß der Interpretation des Investment Managers und basierend hauptsächlich auf Daten von MSCI Solutions LLC gelten Unternehmen als den Kriterien „keine erheblichen Schäden verursachen“ entsprechend, wenn sie:

-Keine Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) aufweisen;

-Kein Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, PAI 14) haben;

-Nicht erheblich an der Produktion, Erkundung, dem Abbau, der Verarbeitung oder der kohlebasierten Stromerzeugung beteiligt sind, gemäß der Ausschlusspolitik des Investment Managers;

-Keine signifikante Beteiligung an der Produktion, Lieferung oder dem Einzelhandel von Tabak haben, gemäß der Ausschlusspolitik des Investment Managers;

-Die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAIs) berücksichtigen:

PAI 1. Treibhausgasemissionen

PAI 2. CO2-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 8: Emissionen in Wasser

PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

b) Staatsanleihen:



Schuldtitle, die von Staaten ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der ausgebende Staat zunächst die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Transparency International Corruption Perception Index > 40
- ESG-Score > = 4
- Indikator für Rechtsstaatlichkeit in der Datenbank "Worldwide Governance Indicators" der Weltbank > 0
- Nicht in der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergerichtsbarkeit
- Subscore Grundrechte des World Justice Project Rule of Law Index > = 0,5
- Ratifizierung des Pariser Abkommens
- Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt mit oder ohne Zeichnung der Nagoya-Ergänzung
- Gini Index zur Gleichstellung von < 50
- Freedom House Index = "Free" -Darüber hinaus müssen die Dekarbonisierungspläne und -bemühungen des Staates von Climate Action Tracker, einer unabhängigen Initiative, die die Klimaschutzmaßnahmen der Regierungen im Vergleich zu den vereinbarten Zielen des Pariser Abkommens verfolgt, als „ausreichend“ oder „fast ausreichend“ bewertet werden. Regionale und lokale Regierungen übernehmen die gleichen Merkmale wie die nationale Regierung. Supranationale Organisationen übernehmen im Allgemeinen die Nachhaltigkeitsmerkmale des Staates mit dem größten zugrunde liegenden Finanzierungsanteil.

c) Drittfonds:

Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Investitionen umfassen, die der Definition nachhaltiger Investitionen und dem Prinzip „keine erheblichen Schäden verursachen“ entsprechen.

Der Investment Manager überprüft die Nachhaltigkeitsdefinition des zugrunde liegenden Fonds, bewertet seine Berücksichtigung der PAIs und stellt sicher, dass seine Ausschlusspolitiken denen des Investment Managers ähneln (wobei immer sichergestellt wird, dass die in der Antwort auf die Frage zu den „verbindlichen Elementen“ genannten Kriterien erfüllt sind).

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wir berücksichtigen die PAI-Indikatoren in unserer Definition nachhaltiger Investitionen und messen alle PAIs sowie deren Entwicklung/Trend.



**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unsere Definition nachhaltiger Investitionen für Unternehmen integriert den PAI 10 „Unternehmen dürfen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen nicht verletzen“. Unsere Bewertung stützt sich auf Daten und Ergebnisse von MSCI Solutions LLC: „Die Gesamtbewertung des Unternehmens signalisiert, ob ein Unternehmen eine bemerkenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten und/oder Produkten hat und die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse“.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, Der Investment Manager erkennt PAIs, wie sie in der SFDR definiert sind, als wesentlichen Bestandteil seiner Nachhaltigkeitsanalyse an. Eine der Bedingungen, damit ein Unternehmen als nachhaltig gilt, ist, dass es keine erheblichen Schäden an Umwelt- oder Sozialzielen verursachen darf. Um die Kriterien „keine erheblichen Schäden verursachen“ (DNSH) zu erfüllen, müssen Unternehmen über einen spezifischen Datensatz von PAIs berichten, und der Investment Manager bewertet sie auf Basis einer Malusregelung, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Schäden verursacht werden.

Die folgenden PAIs werden berücksichtigt:

PAI 1. Treibhausgasemissionen

PAI 2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken



PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für branchenspezifische PAIs wird erwartet, dass Unternehmen nicht im niedrigsten Quintil liegen. Zusätzliche Kriterien werden für jeden PAI festgelegt. Die Informationen zu diesen PAIs werden von MSCI Solutions LLC bereitgestellt, die auch Einblicke in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien liefert. Darüber hinaus setzt das Finanzprodukt eine Ausschlusspolitik durch, und jeder Verstoß gegen diese Leitlinien, wie das Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, PAI 14) oder Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC, PAI 10), wird als schädlich angesehen und führt zur Disqualifikation als nachhaltige Investition.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das finanzielle Ziel der Anlagestrategie ist es, durch Wertpapierauswahl und taktische Asset-Allokation eine vorteilhafte risikoadjustierte Performance mittel- bis langfristig zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Anlagestrategie zu einem Mindestanteil von 30 % an Investitionen mit E/S-Merkmalen, einem Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen und mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

A) Gemeinsamer Rahmen für die Ausschlusspolitik von Investitionen

(1) Ausschluss von Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen in Verbindung stehen.

(2) Ausschluss von Unternehmen, die gegen einen oder mehrere Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

(3) Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung, Erkundung, dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie der Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle/ Thermalkohle beteiligt sind.:

a. Beteiligung an neuen Kohlebergwerken zur Förderung von Kraftwerkskohle/ Thermalkohle, Kohlekraftwerken die Kraftwerkskohle verwenden, an der Entwicklung oder Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderen kohlenbezogenen Infrastrukturen;

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- b. Kohleanteil am Umsatz von mehr als 10 % für Unternehmen aus dem Bergbau- und Versorgersektor;
  - c. Kohleanteil an den Umsatzerlösen von mehr als 50 % für Unternehmen, die mit kohlenbezogenen Dienstleistungen wie der Exploration, Verarbeitung, dem Handel, dem Transport und der Logistik, der Herstellung von Ausrüstungen, kohlenbezogenen Wartungs- und Ingenieurdienstleistungen sowie der Herstellung von "coal-to-gas" und von "coal-to-liquids" befasst sind;
  - d. Jährliche Produktion von thermischer Kohle/Kraftwerkskohle übersteigt 10 Millionen Tonnen pro Jahr;
  - e. Die installierten Kohlekapazitäten zur Stromerzeugung liegen bei über 5 GW;
  - f. Der Anteil der Kohle an der Stromerzeugung beträgt bei den Energieversorgungsunternehmen mehr als 10 %.
- (4) Ausschluss von Unternehmen, die signifikant in Produktion, Lieferung, Einzelhandel und Vertrieb von Tabak involviert sind.
- a. Produzenten (5 % des Umsatzes)
  - b. Lieferanten, Einzelhändler und Distributoren (15 % des Umsatzes).

- B) Mindestens 80 % der Investments müssen von MSCI Solutions LLC abgedeckt sein
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Wir haben keine feste Mindestreduktionsrate für das Anlageuniversum festgelegt. Das Anlageuniversum wird jedoch standardmäßig durch regulatorische Ausschlüsse und die Umsetzung unserer gemeinsamen Anlagerichtlinien (siehe oben) reduziert.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Messung guter Governance-Praktiken verwendet der Investment Manager die von MSCI Solutions LLC entwickelte Governance-Bewertung und betont bestimmte Kriterien. Diese Metrik ist ein numerischer Wert, der von 0 bis 10 reichen kann und eine der drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance der gesamten MSCI ESG-Bewertung darstellt. Die Governance-Bewertung umfasst die Themen Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Themen wie Eigentum und Kontrolle, Vorstand, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz werden in beiden Themenbereichen berücksichtigt. Der Investment Manager verlangt eine Governance-Bewertung von mindestens 3, wobei zusätzliches Gewicht auf finanzielle Materialität wie Vergütung, Steuern und Bestechung & Korruption gelegt wird. Gute Governance wird wie folgt gemessen:

#### Qualitative Governance

- Mindestens 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
- Maßnahmen oder Richtlinien zur Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact

#### Finanzielle Materialität

- Unter 10 % der Aktionäre stimmten gegen die Vergütungspolitik des Unternehmens, und es gibt keine relevanten Kontroversen über die Vergütungspolitik

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



-Das Unternehmen zahlt nicht weniger als 20 % Steuern im Vergleich zu seinen gesetzlichen Steuersätzen und es gibt keine relevanten Kontroversen in Bezug auf Steuern

-Es gibt eine belastbare Bestechungs- und Antikorruptionspolitik und es liegen keine nennenswerten Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe vor.

MSCI Governance Score: Integriert alle Indikatoren gemäß der MSCI-Methodik.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagestrategie wird in Investitionen mit Umwelt- und Sozialmerkmalen (E/S) von mindestens 30 % (Minimum) investiert. Der Anteil nachhaltiger Investitionen und der Anteil der Investitionen mit anderen E/S-Merkmalen tragen zu diesem Anteil bei. Der Anteil nachhaltiger Investitionen muss mindestens 15 % betragen. Mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten. Andere Investitionen werden auf maximal 70 % festgelegt und können Investitionen umfassen, die weder mit Umwelt- oder Sozialmerkmalen übereinstimmen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

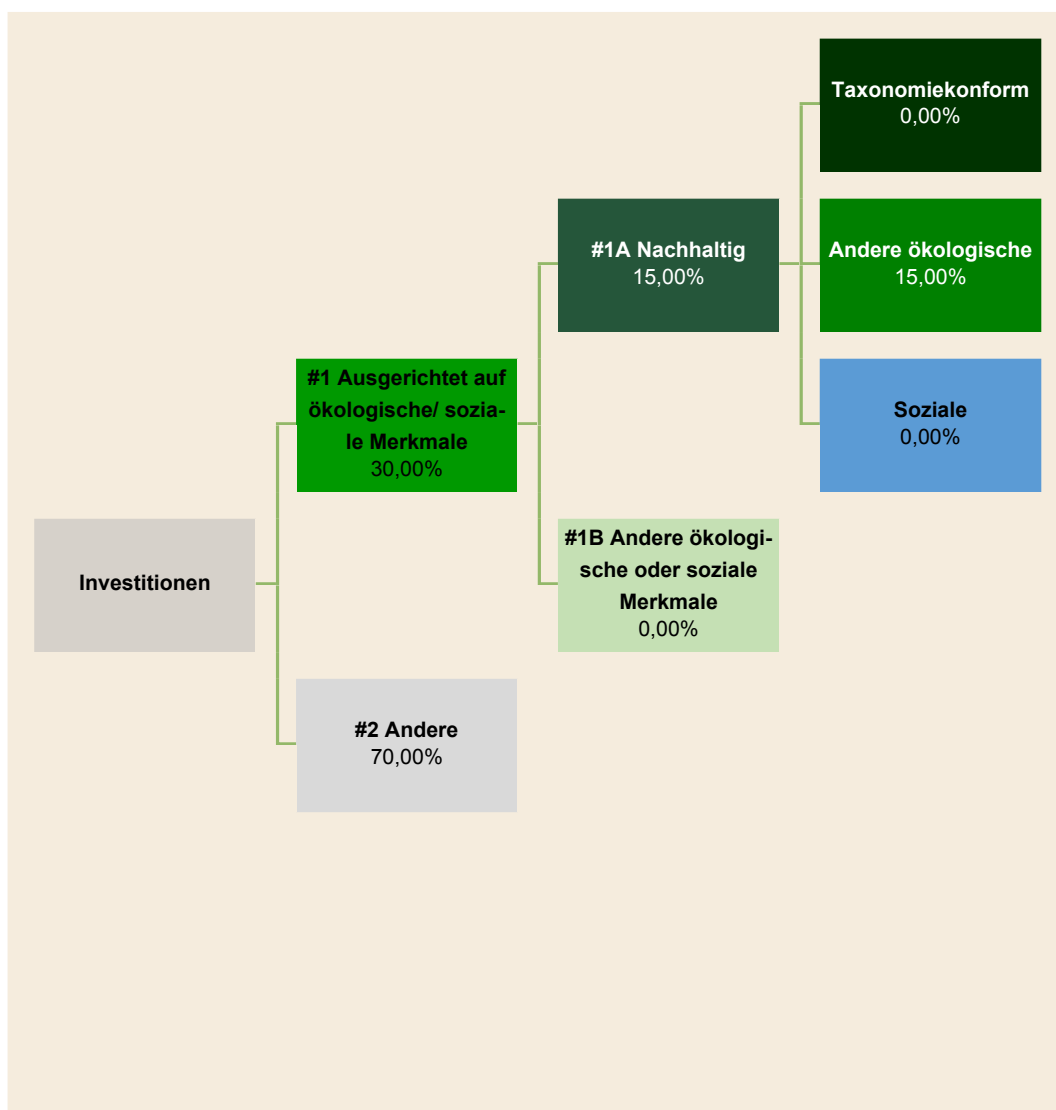
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Derivate werden nicht verwendet, um die durch die Anlagestrategie geförderten E/S-Merkmale zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar - der Investmentmanager misst nicht, ob die Investitionen der Anlagestrategie mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Eine Voraussetzung, um von dem Investmentmanager als nachhaltig eingestuft zu werden, ist jedoch ein Anteil der Umsätze aus nachhaltigen Lösungen von mindestens 20%. Das Unternehmen kann mindestens 20% seiner Umsätze oder Investitionen in Produkte/Dienstleistungen investieren, die einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung oder MSCI Solutions LLC leisten.

• ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?***

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

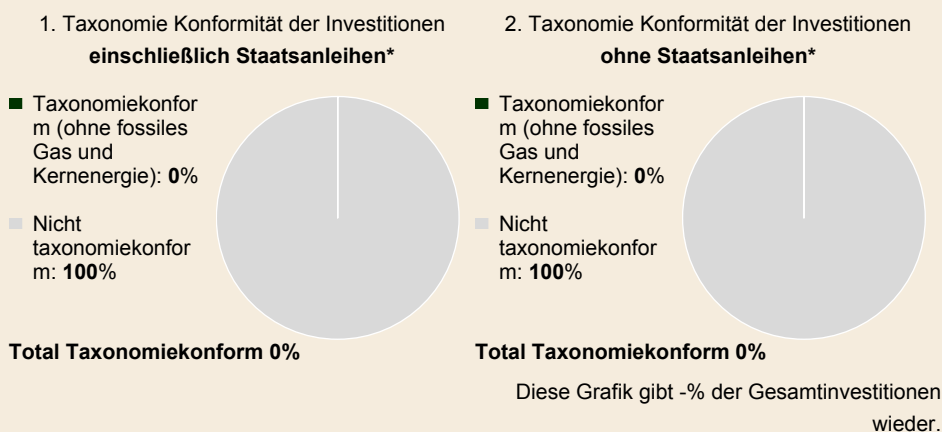
Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Anlagestrategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten gemäß der SFDR.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst zunächst Investitionen, die möglicherweise nicht aus einer ESG-Perspektive analysiert wurden, aufgrund fehlender Methoden, Datenverfügbarkeit oder der Natur des zugrunde liegenden Vermögenswerts (Bargeld). Zweitens umfasst sie Wertpapiere, deren Portfoliounternehmen unsere Kriterien für Nachhaltigkeit und „andere E/S-Merkmale“ nicht erfüllen. Diese Wertpapiere müssen jedoch die in der Rubrik „Verbindliche Elemente“ beschriebenen Ausschlusskriterien erfüllen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>